

## Antrag

### der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

## Starke Städte und Quartiere – Die Erfolgsgeschichte der Städtebauförderung fortschreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 9. Mai findet zum ersten Mal in ganz Deutschland der Tag der Städtebauförderung statt. Die Städtebauförderung ist seit ihrer Einführung 1971 eine Erfolgsgeschichte. Mit den gebietsbezogenen baulichen Maßnahmen und ganzheitlichen quartiersbezogenen Entwicklungskonzepten bildet sie einen wesentlichen Bestandteil für gelungene und nachhaltige Stadtentwicklungspolitik.

Seit 1971 konnten mit der Städtebauförderung von Bund und Ländern mehr als 7 700 Maßnahmen in mehr als 3 200 Kommunen gefördert werden.

Städtebauliche Investitionen sind der Kern der mit den Bundesfinanzhilfen unterstützten Maßnahmen. Ihr Erfolg beruht auf der Einbindung in integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte, der professionellen Prozessbegleitung durch Quartiers-, Zentren- oder Stadtumbaumanagement und der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern und Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft. Das ist gute Praxis der „Nationalen Stadtentwicklungspolitik“.

Die Stärkung von Zentren, die Gestaltung öffentlicher urbaner Räume, die Erhaltung historischer Bausubstanz und regionaler Baukultur, die Unterstützung von innerörtlichem Einzelhandel und Gewerbe sowie die Verbesserung der Infrastruktur bieten den Kommunen vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten. Aufbau, Ausbau, Rückbau, Umbau und Anpassung bieten die Chance, die Städte und Gemeinden zukunftsfähig und damit noch lebenswerter zu gestalten

Die Städtebauförderung hat eine große wirtschaftliche Bedeutung: Der Einsatz der Fördermittel des Bundes und der Länder führt regelmäßig zu einer Einbindung weiterer Fördermittel (u. a. EFRE und ESF) sowie zu erheblichen Folgeinvestitionen privater Dritter. Nach wissenschaftlichen Untersuchungen liegt die Hebelwirkung bei rund 1:7. Allein für das Jahr 2015 werden durch die Städtebauförderung städtebauliche Investitionen von rund 10 Mrd. Euro angestoßen. Ein Großteil dieser Mittel fließt dabei in die regionale Wirtschaft.

Die Städtebauförderung stärkt nicht nur die Stadtregionen, sondern gleichzeitig auch den ländlichen Raum. Mehr als 40 Prozent der Bundesmittel werden dort eingesetzt. Damit wird das grundgesetzlich verankerte Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland unterstützt. Darüber hinaus werden zunehmend interkommunale Kooperationen wichtig, um auch die Grundversorgung in dünn besiedelten Regionen und deren Wirtschaftlichkeit zu sichern. Die Aufwertung der Stadt- und Ortskerne auch kleinerer Städte und Gemeinden sowie die Modernisierung der Infrastruktur im Rahmen der Städtebauförderung kommen in vielen Fällen mittelbar auch dem Tourismus zugute, von dessen Entwicklung die Kommunen profitieren können.

Herausforderungen meistern, Zukunft gestalten

Unsere Städte und Gemeinden stehen vor enormen Herausforderungen, die sie verändern. Sie benötigen deshalb auch künftig die Unterstützung des Bundes und der Länder bei der Bewältigung des Klimawandels und der demografischen und sozialen Entwicklung, zur Umsetzung der Energiewende, zur Stabilisierung von Quartieren, für eine erfolgreiche Teilhabe und Integration vor Ort. Besonders der Forschung kommt eine große Bedeutung zu, um Antworten auf diese Herausforderungen zu geben.

Wachsende, wirtschaftlich starke und attraktive Städte einerseits, Städte und Gemeinden in Regionen, die von Bevölkerungsrückgang und wirtschaftsstrukturellem Wandel geprägt sind andererseits, brauchen unterschiedliche stadtentwicklungspolitische Strategien, damit eine hohe Lebensqualität bei zunehmender Dichte bzw. sinkender Bevölkerungszahl erhalten bleibt.

Der demografische Wandel erfordert Anpassungen, die über die Wohnung hinaus das Quartier, die gesamte Stadt oder Gemeinde umfassen, damit ältere Menschen selbstbestimmt in ihrem gewohnten Lebensumfeld leben können. Städtebauförderung muss Barrieren abbauen und Teilhabe, Inklusion und eine gesunde Lebensweise ermöglichen.

Die Stadtbevölkerung wird bunter, individueller und vielfältiger. Das Zusammenleben mit vielen bereits hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund, neuen Zuwanderern aus den europäischen Ländern und aktuell aus Krisengebieten erfordern auch stadtentwicklungspolitische Strategien der Integration. Akteure der Zivilgesellschaft, wie z. B. der organisierte Sport oder andere Freizeitvereine können hier einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

Mit dem Instrument der Städtebauförderung ist es gelungen, der Segregation in den Städten und ihren Stadtteilen entgegenzuwirken – anders als in vielen Ländern dieser Erde. Dennoch: Einkommenschwache Haushalte konzentrieren sich in bestimmten Stadtteilen auch in Deutschland. Damit steigt das Konfliktpotential in den Städten. Chancen auf eine gute Bildung und Ausbildung, auf einen Arbeitsplatz, auf ein gesundes und sicheres Leben sind Aufgabe einer sozial ausgewogenen Stadtentwicklungspolitik, die im unmittelbaren Lebensumfeld ansetzt.

In Städten und Gemeinden entsteht der überwiegende Teil der Treibhausgase, die es zu reduzieren gilt. Lärmbelastung und Luftverschmutzung haben massive Auswirkungen auf die Umwelt und Gesundheit der städtischen Bevölkerung; Grünflächen und Naturschutz spielen gerade hier eine wichtige Rolle für die Lebensqualität. Zugleich wird in vielen Fällen eine Anpassung städtischer Infrastrukturen an die Folgen des Klimawandels notwendig werden. Nachhaltige Stadtentwicklung ist daher für das Gelingen der Energiewende genauso entscheidend wie für die Reduzierung der Flächen- und der Ressourceninanspruchnahme.

Bürgerinnen und Bürger fordern zunehmend die Beteiligung an der Gestaltung ihres eigenen Lebensumfeldes ein. Sie sind bereit, sich in ihrer Nachbarschaft zu engagieren. Stadtentwicklungspolitik muss diese Bereitschaft fördern und mehr Menschen zum Mitmachen aktivieren sowie im Sinne der politischen Partizipation in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbeziehen.

Mit der Städtebauförderung soll auch der soziale Zusammenhalt gefördert werden. Dies kann nur gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger, aber auch Wirtschaft, Wissenschaft, Verbände und andere Akteure und Träger vor Ort mitwirken und gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Insbesondere das Wissenschaftsjahr „Zukunftsstadt“ der Bundesregierung dient als wichtiger Impulsgeber für die Städtebauförderung. Wissenschaftliche Erkenntnisse zur Entwicklung unserer Gemeinden, Städte und Metropolen werden einer breiten

Öffentlichkeit zugänglich gemacht und weiterentwickelt. So verbessert die Forschung direkt das Lebensumfeld der Menschen.

## II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die gemeinsame Initiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag sowie Deutschem Städte- und Gemeindebund zur Durchführung des ersten bundesweiten „Tag der Städtebauförderung“ mit dem Ziel, die Bürgerbeteiligung zu stärken und die kommunalen Projekte der Städtebauförderung einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen;
- die deutliche Aufstockung der Bundesmittel für den Städtebau auf ein Programmvolumen von je 700 Mio. Euro in den Jahren 2014 und 2015, wodurch mit den Anteilen von Kommunen und Ländern ein Investitionsvolumen von jährlich rund 2 Mrd. Euro zur Verfügung steht;
- die Erhöhung der Bundesmittel für die jeweiligen Städtebauförderungsprogramme in den Jahren 2014 und 2015:

Soziale Stadt auf 150 Mio. Euro

Stadtumbau Ost und West auf 210 Mio. Euro

Aktive Stadt- und Ortsteilzentren auf 110 Mio. Euro

Städtebaulicher Denkmalschutz auf 110 Mio. Euro

Kleinere Städte und Gemeinden auf 70 Mio. Euro;

- die Erarbeitung einer ressortübergreifenden Strategie Soziale Stadt als Leitprogramm der sozialen Integration durch die Bundesregierung;
- das neue ressortübergreifende ESF-Modellprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit „Jugend stärken im Quartier“ als ein bedeutendes und zukunftsweisendes Beispiel einer solchen ressortübergreifenden Strategie;
- dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit das Wissenschaftsjahr 2015 der „Stadt der Zukunft“ widmet und damit wichtige Forschungsimpulse für die integrative Stadtentwicklung gegeben werden;
- die Einführung des neuen Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“, mit dem der Bund beispielhafte und innovative Projekte mit einem besonderen Qualitätsanspruch und von nationaler Bedeutung direkt fördert;
- die Berücksichtigung der heterogenen Struktur von wachsenden und schrumpfenden Regionen bei der gemeinsamen Evaluierung der Programme Stadtumbau Ost und West;
- die Durchführung der zweiten bundesweiten Zwischenevaluierung des Programms „Soziale Stadt“ bis 2016;
- die verstärkte Berücksichtigung der Querschnittsthemen Barrierefreiheit /-armut sowie des „Grün in der Stadt“ in der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2015, wodurch eine nachhaltige und zukunftsfeste Quartiersentwicklung gestärkt wird;
- die Fortführung des KfW-Programms „Energetische Stadtsanierung“ zur Förderung von integrierten energetischen Quartierskonzepten und eines Sanierungsmanagements;
- den Stadtteilbezug der Städtebauförderung durch das Fördererfordernis integrierter städtebaulicher Planungen (integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte);

- die Durchführung des städtebaulichen Monitorings für die Gebiete der Städtebauförderung als Grundlage von Evaluierungs- und Berichtspflichten sowie zur Unterstützung der Stadtentwicklung vor Ort.
- III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. die Bundesmittel für die Städtebauförderung auch in den kommenden Jahren entsprechend der städtebaulichen Bedarfe unter Berücksichtigung der haushaltspolitischen Zielsetzungen mindestens auf dem Niveau des Jahres 2015 fortzuschreiben;
  2. die Städtebauförderung nicht nur in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Kommunen fortzuführen, sondern durch Aktivierung der Bürger und Akteure weiterzuentwickeln;
  3. eine Strategie „Soziale Stadt“ als Leitprogramm der sozialen Integration vorzulegen, mit der weitere Initiativen und Programmmittel sowie fachliches Know-how in den Stadtteilen gebündelt werden, die besondere Integrationsleistungen erbringen, etwa durch Förderschwerpunkte oder anteilige Programmbudgets. Dabei sind die Bereiche Gesundheit/Prävention, Sport und Bewegungsförderung, Bildung, Arbeit, Familie, Kinder und Jugendliche, demografischer Wandel und die Teilhabe älterer Menschen, Integration, Kriminalprävention und -aufklärung, gesunde Ernährung, Kultur etc. zu berücksichtigen;
  4. die im Programm „Soziale Stadt“ angelegten Ansätze zur Einbindung weiterer Partner weiter auszubauen und die Erfahrungen auf die anderen Programme zu übertragen;
  5. die Stadtumbauprogramme zusammenzuführen und zum Instrument zur Gestaltung des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels in allen Regionen fortzuentwickeln;
  6. das Programm „Nationale Projekte des Städtebaus“ fortzuführen mit dem Ziel, zu ausgewählten Schwerpunkten (2016/2017: u. a. Konversion von Militärflächen, länderübergreifende städtebauliche Kooperationen sowie demografiegerechter Stadtumbau) herausragende Lösungen für Städte und Quartiere mit überregionaler Bedeutung zu fördern;
  7. den Quartiersansatz auch durch eine enge Abstimmung mit den KfW-Programmen, wie z. B. „Energetisches Bauen und Sanieren“ und „Energetisches Stadterneuerung“ und „Altersgerechtes Wohnen“ weiter zu stärken;
  8. die Programme der Städtebauförderung kontinuierlich zu evaluieren und dem Deutschen Bundestag die Schlussfolgerungen daraus vor einer Entscheidung zu Programmänderungen vorzulegen;
  9. für die Umsetzung der Querschnittsthemen „Barrierereduzierung“, „Energieeffizienz“ und „Grün in der Stadt“ in allen Programmen entsprechend der Verwaltungsvereinbarung bei Ländern und Kommunen zu werben;
  10. das Programm „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt) fortzusetzen und dem zuständigen Ausschuss jährlich über die geplanten Forschungs- und Modellvorhaben zu berichten;
  11. die Umsetzung der Städtebauförderung gemeinsam mit den Ländern weiter zu vereinfachen und zu vereinheitlichen, auch als Beitrag zum Bürokratieabbau.

Berlin, den 5. Mai 2015

**Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion**  
**Thomas Oppermann und Fraktion**